

Vortrag an den Ministerrat

Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee, Abberufung und Ernennung von Mitgliedern der Österreichischen Delegation.

Mit dem Übereinkommen über den Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung, BGBl.Nr. 289/1961, haben sich die Anliegerstaaten des Bodensees zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gewässerschutzes für den Bodensee verpflichtet. Der Lenkung dieser Zusammenarbeit dient die regelmäßig zusammentretende „Ständige Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee“ (IGKB).

Aufgrund personeller Veränderungen wäre in der österreichischen Delegation zu entheben:

- Herr Dipl.-Ing. Thomas BLANK
Amt der Vorarlberg Landesregierung als ordentliches Delegationsmitglied

und neu zu bestellen:

- Herr Dipl.-Ing. Wolfram Hanefeld
Amt der Vorarlberg Landesregierung als ordentliches Delegationsmitglied
-

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Enthebung von

- Herrn Dipl.-Ing. Thomas BLANK
Amt der Vorarlberg Landesregierung als ordentliches Delegationsmitglied

und die Neubestellung von:

- Herrn Dipl.-Ing. Wolfram Hanefeld
Amt der Vorarlberg Landesregierung als ordentliches Delegationsmitglied

in der Ständigen Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee vorzuschlagen.

31. März 2026

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister